

Rektorat/Geschäftsführung

Prof. (FH) PD Dr. habil. Mario Döllner
Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch
Tel.: +43-(0)5372-71819 DW 300
E-Mail: mario.doeller@fh-kufstein.ac.at
E-Mail: thomas.madritsch@fh-kufstein.ac.at

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Präsidentin Univ.Prof. Dr. Anke Hanft
Renngasse 5/4.OG
1010 Wien

Kufstein, 06. Juni 2017

Stellungnahme bzgl. des Gutachtens zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Smart Products & Solutions“ (A0809), am Standort Kufstein der Erhalterin FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH

Sehr geehrte Frau Präsidentin Univ.Prof. Dr. Hanft,
sehr geehrte Mitglieder des Boards der AQ Austria,

anbei die Stellungnahme der FH Kufstein Tirol gem. § 8 FH-Programmakkreditierungsverordnung 2015 zum Gutachten vom 22.05.2017.

Wir danken den GutachterInnen für die professionelle Begutachtung sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsantrag und den interessanten Dialogen im Rahmen des Vor-Ort-Besuches. Wir freuen uns, dass das Gutachterteam den neuen Masterstudiengang als stimmig bewertet und dessen Akkreditierung befürwortet. Dies bestätigt einerseits unsere Arbeit in der Entwicklung dieses Masterstudiengangs und ist andererseits gleichzeitig auch die Verpflichtung für dessen Weiterentwicklung. Die wertvollen Empfehlungen und Rückmeldungen durch das Gutachterteam, die wir sowohl im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs als auch im schriftlichen Gutachten erhalten haben werden uns als Leitlinie für die konsequente Weiterentwicklung des Masterstudiengangs dienen.

Gerne möchten wir zu den Punkten „4.1 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit e“ (S. 7 f.) und lit n (S. 11 f.) sowie „5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung“ (S. 23 ff.) eine kurze Stellungnahme abgeben.

Ad 4.1 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit e

Nachfolgend die vier definierten Qualifikationsziele (vgl. Antrag S. 20):

- Produktentstehung mit Schwerpunkt Definitions- und Konzeptphase,
- Datengenerierung und –nutzung,
- Digitale Transformation im Unternehmen und
- Fachübergreifende Kompetenzen.

Dem Qualifikationsziel „Datengenerierung und –nutzung“ sind dabei die beiden Module „Datengenerierung und –übertragung“ und „Datenverarbeitung“ zugeordnet. Das Qualifikationsziel „Digitale Transformation im Unternehmen“ wird durch das Modul „Wirtschaft, Management und Führung“ umgesetzt (vgl. Grafik Antrag S. 28).

Mit dem Qualifikationsziel „Digitale Transformation im Unternehmen“ wird insbesondere auf Wirtschafts-, Management- und Führungskompetenzen fokussiert. Diese ermöglichen AbsolventInnen die notwendigen Änderungsbedarfe, hervorgerufen durch Digitalisierung, in Unternehmen auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. Strategie, Geschäftsmodelle, Geschäftsprozesse, vgl. Antrag Seite 42 ff.) zu identifizieren, entsprechende Projekte aufzusetzen, zu führen und die erforderlichen Veränderungen umzusetzen.

Ad 4.1 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit n

Gemäß §4 FHStG sind die Zugangsvoraussetzung dementsprechend geregelt, dass für den Zugang zu einem Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung gefordert ist.

Ziel des geplanten Masterstudiengangs ist es, generalistisch und nicht branchenspezifisch smarte Produkte und Lösungen zu betrachten (vgl. Antrag S. 16). Basierend auf dieser Ausrichtung und aufbauend auf den jeweiligen Kernkompetenzen aus den Bachelorstudiengängen ermöglicht der Masterstudiengang die Qualifizierung in Richtung Digitalisierung und Vernetzung. Aus diesem Grund wurde Facheinschlägigkeit breit definiert (in Anlehnung an ISCED 2013, Fields of Education und Training 06/071/072).

Facheinschlägigkeit ist hier als der Nachweis von technischen Kompetenzen im Allgemeinen und Speziellen zu sehen. Im Allgemeinen bedeutet, die potentiellen Studierenden bringen aus ihrem Bachelorstudium ein inhaltlich technisches Hintergrundwissen und damit eine grundlegende technische Kompetenz mit. Im Speziellen bedeutet, potentielle Studierende bringen aus ihrem Bachelorstudium anwendungsorientiertes technisches Wissen mit (z.B. Energietechnik, Fahrzeugtechnik, Medizintechnik, Produktionstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik).

Im Rahmen des Aufnahmeprozesses (Facheinschlägigkeit vorausgesetzt) beurteilt die Studiengangsleitung die vorliegenden Kompetenzen des potentiellen Studierenden. Eventuell fehlende Kompetenzen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium, mit Blick auf die Inhalte des Masterstudiengangs, können - wie durch das Gutachterteam ausgeführt und positiv bewertet - durch Brückenkurse ausgeglichen werden (Niveauausgleich). Die Teilnahme an einem Brückenkurs kann als Empfehlung bis hin zur konkreten Auflage ausgesprochen werden (vgl. § 4. Abs. 4 *"Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, diese Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind"*).

Dadurch wird den Kriterien zur Förderung der Durchlässigkeit und der Selbstgestaltung der Lebens- und Karriereplanung Rechnung getragen.

Ad 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Anmerkung und Empfehlung des Gutachterteams „den dichten und engmaschigen Zeitplan“ zu „entzerren“ und durch E-Learning respektive Blended Learning ein flexibleres Studieren zu ermöglichen, greifen wir gerne auf. Insbesondere auf den Aspekt des berufsermöglichenden Studierens wird im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Thematik Neue Lehr- und Lernformate werden derzeit in der Hochschulweiterentwicklung priorisiert behandelt, so ist aktuell eine Stelle für Instructional Design ausgeschrieben und eine AG „Didaktik und neue Lehr- und Lernformen“ durch das Kollegium eingerichtet worden.

Das Gutachterteam empfiehlt vorbereitende Brückenkurse einerseits um eine Harmonisierung/Angleichung von unterschiedlichen Bildungsbiografien sicherzustellen und andererseits darauf aufbauend in weiterer Folge geeignete Grundlagenfächer aus dem Curriculum herausnehmen zu können. Der Aspekt der Harmonisierung/Angleichung auf Grund unterschiedlicher Wissenshintergründe ist bereits für den geplanten Studienstart im Wintersemester 2017/2018 vorgesehen. Diese Brückenkurse in den Bereichen Grundlagen der Elektrotechnik & Elektronik, Grundlagen der Konstruktionslehre und Grundlagen der Informationstechnik sollen unmittelbar vor Semesterstart angeboten werden.

Personal

Die Anmerkung des Gutachterteams, durch künftig zu besetzende Professuren ExpertInnen für Forschung und Lehre zu gewinnen, kann dahingehend konkretisiert werden, dass zwischenzeitlich die Professur für „Smart Systems“ mit [REDACTED] besetzt werden konnte. [REDACTED]

Abschließend möchten wir uns sowohl beim Gutachterteam als auch bei den MitarbeiterInnen der AQ Austria für die professionelle Durchführung der Akkreditierung sehr herzlich bedanken.

Mit besten Grüßen aus Kufstein!



Prof. (FH) PD Dr. habil. Mario Döllner
FH-Rektor



Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch
Geschäftsführung